

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen vom Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 41.1 Grundwasser, Bodenschutz

Es wurden Anmerkungen und Hinweise zu folgenden Themen gegeben:

- Wasserversorgung/Entsorgung
- Altablagerungen/Altstandorte
- Abfallwirtschaft

Wasserversorgung/Entsorgung

Es wird angeregt, dass ein detailliertes Wasserversorgungskonzept für die weiteren Planungen unabdingbar ist. Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zur Sicherstellung der Versorgung, sowohl mit Trink- als auch mit ausreichendem Löschwasser, wird die Gebietsentwicklung im Ostfeld nicht isoliert betrachtet, sondern im Zusammenhang mit anderen städtebaulichen Entwicklungen in Wiesbaden. Hierzu wird die Erstellung eines Gesamtkonzeptes angestrebt. Die Erstellung eines konkreten Wasserversorgungskonzeptes kann im gegenwärtigen Verfahrensschritt nicht erfolgen, da detaillierte Planungsinformationen fehlen. Sobald konkretere Planungsinformationen zur Verfügung stehen, kann das geforderte Wasserversorgungskonzept erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird das Regierungspräsidium Darmstadt weiterhin in die Planungen mit einbezogen.

Bei der Entwicklung des Stadtquartiers werden effiziente und ökologische Maßnahmen der Regenrückhaltung mit eingeplant. Dabei sind eine gedrosselte Ableitung des Regenwassers sowie Maßnahmen der Brauchwassernutzung vorgesehen. Das in Auftrag gegebene Entwässerungskonzept hatte zum Ziel, zunächst eine grobe Analyse der Entwässerungs- und Niederschlagswassersituation durchzuführen. Es geht hier um ein erstes Gutachten, das im Verlauf und der Konkretisierung der Planungen weiter qualifiziert wird. Das Gutachten beschäftigte sich mit dem Plangebiet und seinen groben Rahmenbedingungen, wie z.B. der Lage, der Geländestruktur, der Bodenbeschaffenheit, der Schutzzonen, der Altlasten, der Gewässer, der Kanalisation sowie vorhandenen Kläranlagen. Es wurden Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung sowie Themen der Versickerung und Ableitung geprüft. Die Entwässerung des Niederschlagswassers wird als gesichert angesehen. Es wird darauf hingewiesen, den besonderen Klimabedingungen, wie z.B. außergewöhnlichen Regenereignissen, durch entsprechende Maßnahmen im weiteren Verfahren nachzukommen.

Zudem wird auf die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung verwiesen, in denen Konzepte zum Umgang mit Niederschlagswasser erstellt werden.

Altablagerungen/Altstandorte

Den Hinweis in Bezug auf die im Ostfeld vorkommenden Altablagerungen und Altstandorten werden zur Kenntnis genommen. Der Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen thematisiert im Kapitel 2.3.3 bereits diejenigen Altablagerungen/Altstandorte, die innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Bebauung eine systematische Überprüfung dieser Altablagerungen/Altstandorte erfolgen muss. Im Rahmen der vorbereitenden bzw. verbindlichen Bauleitplanung wird dieses Thema weiter behandelt.

Abfallwirtschaft

Die Hinweise/Anregungen zum Thema Abfallwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Lufthygiene im Gebiet Ostfeld durch das Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH, wurde die Luftschadstoffkonzentration, ausgehend von einigen emittierenden Anlagen im Umfeld des Plangebiets Ostfeld, abgeschätzt. Der Gutachter kommt dabei zu dem Ergebnis, dass erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Luft durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Die gutachterliche Stellungnahme ist der Anlage 4B zu den vorbereitenden Untersuchungen beigefügt. Diese ist unter <https://dein.wiesbaden.de/ecm-politik/wiesbaden/de/home/info/id/50> abzurufen.

In den vorbereitenden Untersuchungen für einen städtebaulichen Entwicklungsbereich wird die grundsätzliche Machbarkeit einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft. Einige Anregungen und Hinweise beziehen sich auf die vorbereitende bzw. verbindliche Bauleitplanung, die dann in Angriff genommen wird, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Satzung für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen hat. Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 41.1 Grundwasser, Bodenschutz wird in den weiteren Planungsschritten beteiligt.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 5. Februar 2019 11:35
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Ostfeld /Kalkofen Trägerbeteiligung - Link zu den Unterlagen

[REDACTED]

mit Schreiben vom 17. April 2018 haben Sie zu den vorbereitenden Untersuchungen zur Gebietsentwicklung „Ostfeld/Kalkofen“ in Wiesbaden die Abt. III Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung beim Regierungspräsidium Darmstadt gebeten, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung habe ich und Frau Wibbeke für die Bereiche Grundwasser/Bodenschutz der Abt. IV/Wiesbaden Dezernat 41.1 zum Vorhaben Stellung genommen. Unsere Stellungnahme wurde gebündelt mit weiteren Stellungnahmen als eine Stellungnahme vom Regierungspräsidium Darmstadt an Sie weiter geleitet. Die in dieser Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt gemachten Aussagen zum Grundwasser und Bodenschutz sind nach wie vor gültig und bedürfen zum jetzigen Zeitpunkt keiner weiteren Ergänzung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Dezernat 41.1 Grundwasser, Bodenschutz



Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
Lessingstraße 16-18
65189 Wiesbaden
Tel: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.rp-darmstadt.hessen.de

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller, spart Papier und schont die Umwelt!

Diese E-Mail sowie alle mit ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin bzw. der benannte Empfänger sind, sollten Sie diese E-Mail weder verteilen, noch weiterleiten oder kopieren.

Von: [REDACTED]
Gesendet: [REDACTED]